

VERHALTENSKODEX FÜR voestalpine-GESCHÄFTSPARTNER

VERHALTENSKODEX FÜR voestalpine-GESCHÄFTSPARTNER. Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der voestalpine an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen sowie an Geschäftsvermittler, Berater und sonstige Geschäftspartner. Die Grundsätze und Anforderungen beruhen auf dem Verhaltenskodex der voestalpine und auf den Grundsätzen des UN Global Compact.

Einhaltung der Gesetze

- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

Respekt und Integrität

- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich, auf der Grundlage der Europäischen Konvention für Menschenrechte und der UN-Charta die Menschenrechte als fundamentale Werte zu respektieren und zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Verbot der Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot jedweder Form des Menschenhandels und moderner Sklaverei, die Gleichbehandlung der Mitarbeiter und das Recht auf Interessenvertretung und kollektive Verhandlungen.
- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich weiters, die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter zu übernehmen.

Fairer Wettbewerb

- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich, den freien Wettbewerb nicht einzuschränken und nicht gegen nationale oder internationale kartellrechtliche Vorschriften zu verstoßen.
- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich dabei insbesondere, mit Wettbewerbern der voestalpine keine Absprachen über geschäftliche Themen zu treffen, die das Wettbewerbsverhalten bestimmen oder beeinflussen (z. B. Festlegung von Preisen oder Aufteilung von Märkten oder Kunden), sowie keine Informationen über vertrauliche Angelegenheiten der voestalpine wie Preise, Verkaufsbedingungen, Kosten, Auslastungen, Lagerbestände etc. – auch nicht bloß einseitig – auszutauschen.

Verbot von aktiver und passiver Korruption/Verbot der Gewährung von Vorteilen (z. B. Geschenke) an Mitarbeiter

- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich, keine Form von aktiver Korruption (Anbieten und Gewähren von Vorteilen, Bestechung) und passiver Korruption (Fordern und Annehmen von Vorteilen) zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.
- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich, Mitarbeitern oder nahen Angehörigen von Mitarbeitern der voestalpine keine Geschenke oder andere persönliche Vorteile (z. B. Einladungen) anzubieten, wenn ihr Gesamtwert und die konkreten Umstände den Eindruck erwecken, von dem Empfänger des Vorteils werde ein bestimmtes Verhalten als Gegenleistung erwartet. Ob dies der Fall ist, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab.
- » Geschenke von geringem Wert und Bewirtungen im Rahmen geschäftsüblicher Gepflogenheiten sind jedenfalls zulässig.
- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich weiters, Mitarbeitern, die Waren oder Dienstleistungen für private Zwecke beziehen, einen marktüblichen Preis anzubieten bzw. Rabatte oder andere Vergünstigungen nur zu gewähren, wenn diese allen voestalpine-Mitarbeitern gewährt werden.

Umweltschutz

- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze und Vorschriften sowie international anerkannte Standards zum Schutz der Umwelt einzuhalten.
- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich weiters, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen.

Geldwäsche

- » Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.

Schutz von Informationen und geistigem Eigentum und Datenschutz

- » Der Geschäftspartner hat jegliche Information von voestalpine sowie geistiges Eigentum in angemessener Weise zu schützen. Der Geschäftspartner stellt insbesondere sicher, dass vertrauliche Informationen von voestalpine geheim gehalten werden.
- » Jede Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern der voestalpine (wie z. B. die Erhebung, Verwendung und Speicherung) hat im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben zu erfolgen.

Lieferkette

- » Der Geschäftspartner wird die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex für voestalpine-Geschäftspartner bei seinen Geschäftspartnern angemessen fördern.